

Erweiterter BMF-Erlass zu Sonderregelungen betreffend Coronavirus

Das BMF hat den Erlass zu Sonderregelungen betreffend Coronavirus überarbeitet und veröffentlicht ([HIER abrufbar](#)). Die ersten beiden Punkte wurden konkretisiert, Punkt 3 und 4 ergänzt. Der Erlass enthält folgende Ergänzungen:

- Voraussetzung für sämtliche Anträge ist, dass die individuelle Betroffenheit geprüft wurde und glaubhaft gemacht werden kann, dass der (liquiditätsmäßige) Notstand auf die negativen Auswirkungen der Corona-Infektion zurückzuführen ist.
- Das kombinierte Antragsformular SR 1-CoV auf der BMF-Homepage ist für Steuerpflichtige, die FinanzOnline nicht verwenden.
Das BMF ersucht in diesem Zusammenhang, dass Parteienvertreter wie bisher die Funktionen VZ-Herabsetzung und Zahlungserleichterung in FinanzOnline verwenden. Es gibt dort seit voriger Wochen einen Standardtext, der mit einfachem Klick in die Begründung übernommen werden kann.
- Eine Stundung oder Ratenzahlung von Abgaben bei Vorliegen der konkreten Betroffenheit ist bis längstens 30.9.2020 zu gewähren, (wobei wir je nach Situation annehmen, dass bei Notwendigkeit eine Verlängerung kommt).
- Die Frist für Einreichen der Jahres-Abgabenerklärungen für die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die Umsatzsteuer sowie die Feststellung der Einkünfte gem. § 188 BAO für das Jahr 2019 wird allgemein bis 31.8.2020 erstreckt. (Punkt 3)
- Verspätungszuschläge sind nicht festzusetzen, wenn die Versäumung der Frist vor dem 1.9.2020 eintritt. (Punkt 4)

Danke an die Kollegenschaft für Ihre zahlreichen Mitteilungen über Fragen betreffend die Corona-Sondersituation. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, diese mit dem BMF und anderen Behörden abzuklären sowie Praxiserleichterungen zu erwirken. Wir bitten um Verständnis, dass manche Lösungen eine längere Verhandlungszeit benötigen. Die

Dringlichkeit zahlreicher Fragen ist uns bewusst und wir sind bemüht, Neuerungen bzw. Lösungen möglichst rasch mittels Newsletter an den Berufstand weiterzugeben.

ÖGK-Info: Kündigung bzw. Umstieg auf COVID-19-Kurzarbeitsmodell

Folgende Info der ÖGK dürfen wir weitergeben:

Wenn ein Betrieb seine Mitarbeiter abgemeldet hat, jetzt aber rückwirkend auf das Kurzarbeitsmodell umsteigen will, dann sollen die Mitarbeiter nicht wieder rückwirkend angemeldet werden. Dies löst automatisch eine Sanktion wegen verspäteter Anmeldung aus und müsste mittels Antrag wieder extra behoben werden. Stattdessen soll der Betrieb die Abmeldung der Mitarbeiter einfach stornieren, damit läuft der Versicherungsverlauf durch und es bestehen keine Sanktionen. Eine entsprechende Info wird demnächst auch auf der ÖGK-Homepage veröffentlicht.

AWS-Information zu Überbrückungsgarantien

Im Rahmen der Finanzierung von Betriebsmittelkrediten von Unternehmen, deren Lebensfähigkeit aufgrund der CORONA-Krise beeinträchtigt ist, gilt als Voraussetzung, dass Unternehmen die im der Antragstellung vorausgegangenen Wirtschaftsjahr URG-Kriterien erfüllen (Eigenmittelquote weniger als 8% und fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre). Nach Auskunft des AWS wird für Einnahmen/Ausgaben-Rechner im Antrag derzeit keine Bestätigung betreffend die URG-Kriterien verlangt, sondern die Bestätigung, dass es sich um einen EAR handelt.

Für weitere Frage betreffend Überbrückungsgarantien steht das AWS-Beratungsteam (<https://www.aws.at> und coronagarantie@aws.at) gerne zur Verfügung.

2.COVID-19-Gesetz im Nationalrat beschlossen

Der 2. COVID-19-Gesetzesentwurf ist im Plenum des Nationalrates ohne Änderungen beschlossen worden und im Bundesgesetzblatt ([BGBl. I Nr. 16/2020](#)) kundgemacht worden.

Das Gesetz enthält aus abgabenrechtlicher Sicht folgende Eckpunkte:

BAO (Artikel 13)

Fristenunterbrechung (§ 323c BAO): Alle Fristen im Rechtsmittelverfahren werden

(vorerst) bis 30. April 2020 unterbrochen. Sie beginnen mit 1. Mai 2020 neu zu laufen. Im Einzelfall kann die Abgabenbehörde sich unter bestimmten Voraussetzungen gegen die Fristunterbrechung aussprechen und eine neue angemessene Frist festsetzen.

Landes- und Gemeindeabgaben (§ 323d BAO): Ist die für Landes- oder Gemeindeabgaben zuständige Behörde geschlossen, kann bei der Oberbehörde im Ausnahmefall beantragt werden, dass eine andere sachlich zuständige Behörde zur Vornahme von dringende Verfahrenshandlungen bestimmt wird.

FinStrG (Artikel 25)

Fristenunterbrechung (§ 265a FinStrG): Der Lauf der Einspruchsfrist, der Rechtsmittelfrist und der Frist zur Anmeldung einer Beschwerde wird bis 30. April 2020 unterbrochen. Die genannten Fristen beginnen mit 1. Mai 2020 neu zu laufen. Im Einzelfall kann sich die Finanzstrafbehörde unter bestimmten Voraussetzungen gegen die Fristunterbrechung aussprechen und eine neue angemessene Frist festsetzen.

Kurzarbeitsmodell / DG-SozVers-Beiträge (Artikel 5 / § 37b AMS-G)

Die Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung, die im Rahmen des neuen COVID-19-Kurzarbeitszeitmodell auf Basis der ungekürzten Arbeitszeit zu leisten sind, sind durch die Kurzarbeit-Beihilfe abzudecken.

Gebührenbefreiung (Artikel 11/ § 35 Abs 8 GebG)

Schriften und Amtshandlungen iZm der Bewältigung der COVID-19 Krisensituation sind gebührenbefreit. Dies betrifft Gebühren gemäß § 14 GebG oder Bundesverwaltungsabgaben.

Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen (Artikel 43 / § 733 ASVG)

Die Beiträge zur Sozialversicherung für die Monate Februar bis April 2020 werden bei behördlich angeordneter Schließung von Unternehmen zinsfrei gestundet. Andere Unternehmen die glaubhaft machen durch die Krise in ihrer Liquidität betroffen zu sein, können ebenfalls zinsfreie Stundung beantragen.

Antrag auf Forschungsprämie (Formular E 108c) über FinanzOnline

Das BMF hat uns informiert, dass die elektronische Übermittlung des Antragsformulars E 108c ab 2. April 2020 vorgesehen ist. Bis dahin ersucht das BMF von einer Übermittlung in FinanzOnline über "Sonstige Anbringen" abzusehen, weil dies den

finanzinternen Arbeitsablauf hemmt und keinesfalls zu einer schnelleren Erledigung führt.

Mit kollegialen Grüßen

Verena Trenkwalder
(Vorsitzende Fachsenat für Steuerrecht)

Sollten Sie keine weiteren Zusendungen der KSW wünschen, dann klicken Sie bitte hier: [abmelden](#)

[Impressum / Hinweis gem. ECG und MedienG](#)